



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: Ersetzt: 14.05.2019 Version: 2.0 Ausgabedatum: 10.09.2018

07.08.2020



www.ardex.de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktform : Gemisch : ARDEX AF 180 Produktname

: 32499 Produktcode

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe

Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Bodenbelagsklebstoffe

Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX GmbH

Friedrich-Ebert-Strasse 45

D-58453 Witten-Annen - Germany

T 0049 (0)2302/664-0 - F 0049 (0)2302/664-355

sicherheitsdatenblatt@ardex.de - www.ardex.de

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : sicherheitsdatenblatt@ardex.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations- Zentrale	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 (0) 761 19240	Für medizinische Auskünfte in deutscher und englischer Sprache

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronisch gewässergefährdend,

Kategorie 3

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe : 3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

10.08.2020 DE - de 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Klebstoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin	(CAS-Nr.) 919-30-2 (EG-Nr.) 213-048-4 (EG Index-Nr.) 612-108-00-0 (REACH-Nr) 01-2119480479-24	> 0,25 - < 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	(CAS-Nr.) 52829-07-9 (EG-Nr.) 258-207-9	> 0,1 - < 0,25	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-hydro-omega-hydroxy-, mono-	(CAS-Nr.) 162627-31-8	> 0,1 - < 0,25	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Verschmutzte Kleidung ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden

Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbare Flüssigkeit.

Explosionsgefahr : Keine.

Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Hinweise für die Brandbekämpfung 5.3.

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

: Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschanweisungen

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Atemschutzgerät anlegen. Schutz bei der Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal 6.1.1.

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe

Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

10.08.2020 DE - de 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Wenn nötig, örtliche Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen

Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Keine besonderen Anforderungen.

Lagerbedingungen : In gut verschlossenen Behältern kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungsinformation : Nicht erforderlich.

Lager : Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschließende Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Gummi. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.





Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

10.08.2020 DE - de 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Aussehen : Paste.
Farbe : Weiß.

Geruch
Geruchsschwelle
: Charakteristisch.
: Keine Daten verfügbar

pH-Wert : nicht bestimmt

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : $394 \,^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt : $> 200 \,^{\circ}\text{C}$

Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
Nicht selbstentzündlich

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,45 g/cm³ (EN ISO 2811-1)

Löslichkeit : Wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Pow)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch : 100000 mPa·s (ISO 2555)

Explosive Eigenschaften : Keine.

Brandfördernde Eigenschaften : Brennbar.

Explosionsgrenzen : nicht bestimmt nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 % VOC - Schweizer Verordnung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt setzt bei bestimmungsgemäßer Verwendung geringe Mengen Methanol frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)		
LD50 oral Ratte	1,57 – 2,83 ml/kg (EPA OTS 798.1175, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)	
LD50 Dermal Kaninchen	4,29 ml/kg (EPA OTS 798.1100, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)	
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 5 ppm (OECD 403, 6 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))	

10.08.2020 DE - de 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

, <u> </u>		
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)		
LD50 oral Ratte	3700 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 423, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))	
LD50 Dermal Ratte	> 3170 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	0,5 mg/l air (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 403, 4 Wochen (täglich, 5 Tage / Woche), Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 7 Tag(e))	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft	
	pH-Wert: nicht bestimmt	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft	

pH-Wert: nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX AF 180	
Viskosität, kinematisch	68965,517 mm²/s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität 12.1.

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Fische.

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)		
LC50 Fische 1	> 934 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
EC50 Daphnia 1	331 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l (EU Methode C.3, 72 Stdn, Scenedesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)		
LC50 Fische 1	4,4 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Lepomis macrochirus, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert)	
ErC50 (Alge)	0,705 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX AF 180		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.	
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.		
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
ADDEV AF 400		

Pow)

ARDEX AF 180		
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.	
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)		
BCF Fische 1	3,4 (OECD 305, 8 Woche(n), Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Frischgewicht)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,7 (QSAR, 20 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).	
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log 0,35 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). 10.08.2020 DE - de 5/8

Schüttelkolbenmethode, 25 °C)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

40.4	B. B L. 1114.V.4. 1	D1
12 4	Mohilität im	RAMAN

12.4. Modilitat im Boden			
ARDEX AF 180			
Ökologie - Boden	Kein unverdünntes Produkt in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.		
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysila	an)-propan-1-amin (919-30-2)		
Ökologie - Boden	Soden Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.		
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)			
Oberflächenspannung	Nicht anwendbar (Feststoff)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	2,89 – 4,2 (log Koc, OECD 106, Experimenteller Wert, GLP)		
Ökologie - Boden	Aufgrund der verfügbaren Zahlenwerte kann keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden.		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ARDEX AF 180			
PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich			
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erford	vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich		
Komponente			
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3- (Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		

Andere schädliche Wirkungen 12.6.

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht direkt in die Kanalisation ableiten. Zuvor physikalisch-chemisch behandeln.

EAK-Code 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen

08 04 00 - Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien)

08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVÁ VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL),

KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

Ungereinigte Verpackungen

Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR IMDG IATA ADN RID					
IMDG	IATA	ADN	RID		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.5. Umweltgefahren					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					
	Nicht geregelt	Nicht geregelt PUN-Versandbezeichnung Nicht geregelt	Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt PUN-Versandbezeichnung Nicht geregelt		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

10.08.2020 DE - de 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin; Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-hydro-omega-hydroxy-, mono-
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	ARDEX AF 180 ; Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-hydro-omega-hydroxy-, mono-

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 % VOC - Schweizer Verordnung

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

GISCODE : RS10 - Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig

EMICODE : EC 1 PLUS - sehr emissionsarm

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

A 4 (O1)	Alicha Tardattet (anal). Matamada A	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

10.08.2020 DE - de 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

10.08.2020 DE - de 8/8